(Dadbrud perboten.)

### Der rothe Adler=Orden

wurde unter bem Namen "Ordre de la sincérité" 1705 vom Erbrünzen Georg Wilhelm von Bairenth gestistet, 1777 neu fonstituirt und 1792 vom Könige Friedrich Wilhelm II. jum zweiten preußisch den Orden erhoben. Die betressenbe Bestätigungs-Utrlande lasse ich hier

Die betreffende Bestätigungs-Urfunde lasse ich sier solgen:

Bestätigungs-Urfunde

des erneuerten Brandenburgischen vothen Abler-Ordens.

De Dato Berlin, den 12. Innii 1792.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König den Freusten zu. zu. Urfunden und bekennen hiermit: daß da Wir geneigt sind, die Mittel, ausgegeichnete Lugenden und Verbeinste ausgummtern und zu belohnen, eher zu vermehren als zu vermindern, Wir die Entscheinst eutzumkeren als zu vermindern, Wir die Entscheinigke geste hohen, deh der Mutritt Unserer Regierung der Brandenburgischen Hurtitt Unserer Regierung der Brandenburgischen Vorhen, mit entigen Absonerung au bestätigen, und zum zwehren Allesse Auflächen und harbeiten Auflesse Königl. Haufen von der Andelse und hieres Königl. Haufen aus des eines Auflese und bestätigen den erneuerten Vrandene und Kreit des eines Vorhen, mit den Verderen des und hieren kund bestätigen den erneuerten Vranden und Kraft beses, und bestätigen den erneuerten Vranden und Kraft des Spiegen und Gelen in einem weiß emailitren, mit ade Spiegen, und den kien den Verdensche den Verdenschen Kreitig wischen bestellt und kadiger Goldardeit ausgefüllten Spiegen der Vrandenfungliche rothe Abler, und in der Witte die der Prien, und den Auflagen den Konten weißen aus gestielten Spiegen der Vrandenburgische rothe Abler, und in der Witte die der Priendenburgische rothe Abler, und in der Witte die der Die prendenburgische rothe Abler, und in der Witte die betragenen

## Unfange Buchftaben Unferes Ramens B gu feben find.

Ansangs-Buchstaben Unseres Namens 3 je sehen sind.

Dieses Kreut wird an einem Handbreiten, an beiden Rändern mit einem Jambreiten vangefarbenen Streif versehenen mit einem Daumbreiten vangefarbenen Streif versehenen mit einem Daumbreiten vangefarbenen Streif versehenen weißen gewässerten Bande als Cordon von der linken zur rechten Seite getragen. Der gleichfalls zu diesem Orden gebörige stern ist von Silber gestickt, mit acht drigten und in der Witte mit dem rothen Brandenburgischen Abler geziert, welcher auf der Brust den Zollernschen Stalt, mit der Umschiedung die von die der Krust den Zoller gesiert, welcher auf der Brust den Zollernschen Indipositif in goldenen Judijaden: Sincere et constanter, und wird an der linken Seite des Dertleibes an der Brust getragen.

Gleichwie Wir nun diesen soller-Orden zum zweiten Ritter-Dirden Unspress Königl. Dauses und Hose zu der Krone sint desse dach uns nud Unspress königl. Dauses und Hose zu der Krone sint desse auch uns nud Kroßeneiher ertlären, so werden Verben hiermit auch allen Witterschaft erthären, so werden Verben hiermit auch allen Mittern der schwarzen Volker-Orden. Weit der in der Maaße, daß diese das Ordens um dem Hose fernagen follen; wieden auch in Julanst niemand den hohren von der Krone für der Wasse, das biese das Ordens um dem Hose fragen follen; wieden auch in Julanst niemand den hohren Volker-Orden erhalten soll, der nicht vorhin mit dem rothen Alder-Orden erhalten soll, der nicht vorhin mit dem rothen Alder-Orden erhalten soll, der nicht vorhin mit dem rothen Alder-Orden erhalten soll, den ein der Krone für der Krone, auch den Alder Schalen sollen und den Britanen und ein genommen.

genommen.
Wir verhrechen uns von benjenigen Personen, welche Wir mit biesem Orden zu betleiben gut finden werden, das sie öffentliches Wertmal Unserer besonderen Buneigung, Hab und Gnade anseigung, dub und Gnade anseigung, dub und Gnade anseigung, darin eine Aufmeitung Wilitair- oder Giolf-Diensten tehen, darin eine Aufmunterung sinden werden, ihre Pflicher gegen Unsere Höche Berson und gegen Unsern Staat mit desse größerm Eiser und Tenes au erfüllen.

im Knopfloch.
Aunt Urfunde vom 18. Ottober 1861 stiftete König Wilhelm als erste Abteilung bes rothen Abter-Ordens das "Größtreug" zu demjelben.
Die Inspinien des Größtreuges bestehen:
1) in einem weiß emaillitten, goldeingesofiten, achtspissen Kreuze, welches mit einem kreisunden Medaillon besetzt ist und in dessen dere vor goldene, roth emaillitte, goldbewehrte, mit einem Kurchut bedeckt Abler erscheinen, deren ausgedreitete Flügel mit goldenen Kleeslängeln besteht ind. Die Borberseite des Wedaillons zeigt auf Goldprund in erhadener Arbeit den königl. Ramenszug (ein berschlungenes W. und R.), eingesaßt von einem blau emaillitten gold-

umsämmten Schriftringe, worauf in Goldschrift die Devise steht: "sincere et constanter." Die Rücheite biese Medaillons ift golden und enthält innerhald eines, zur Halfte von einem Eorbeers, zur Hälfte von einem Eichenzweige gebildeten, goldenen Kranzes in gol-dener Schrift das Antom der Stiffung:

bener Schrift das Datum der Stiftung:
"Den 18. Nichter 1861";

2) in einem gold einen achtipitigem Sterne, in bessend gestellt dass die gestellt dass die gestellt dass die gestellt dass die gestellt das die ges

Die Kette wird nur in besonderen Fällen verlieben und

befeigigt.

Die Kette wird nur in besonderen Fällen verliehen und nur bei seierlichen Beranfassungen angelegt. Soust aber vird das Ordenstreuz von allen Nittern an einem 4% 30st dereit gemössetzen, vangelardenen, an jeder Seite mit einem weißen Streisen versiehen weißeränderten Dande über der inten weißen Streisen versiehen meißeränderten Dande über der inten Soust getragen.

Der Odens-Stern wird, gleich dem der erfen Klasse bei Ordens, auf der linken Bruit getragen.

Da nach dem Jusig zu § 25 der Statuten des schwarzen Abler-Ordens dem Ischen Abler-Ordens dem Ischen Letten gesten und der Schwarzen Voller-Ordens dem Ischen Klasse der Vollens dem Ischen Vollens der Vollens von Ischen Vollenschaften des vollen Abler-Ordens vom 12. Juni 1792, jeder Nitter des sohm und die Vollenschaften des vollen Abler-Ordens vom 12. Juni 1792, jeder Nitter des sohm und die Vollenschaften des vollen Abler-Ordens vom 12. Juni 1792, jeder Nitter des vollen Abler-Ordens wird, is des Vollens Abler-Ordens vom 12. Juni 1792, jeder Nitter des vollen Abler-Ordens am Bande besselben, sindt des vollen Abler-Ordens am Bande besselben, sindt des vollens Abler-Ordens am Bande des Großtreuz des vollens Deter-Ordens am Bande des Vollens Abler-Ordens am Bande des Vollens Abler-Ordens des Vollens Abler-Ordens am Bande des Vollens Abler-Ordens am Bande des Vollens Abler-Ordens gegenwährt, werden der Vollenschaften des Vollenschafts am Halfe.

Werde vollen des vollens ablere des Kabisters des Vollenschafts am Halfe.

Ond vollens des Vollenschafts des Vollenschafts folgende Gliederung:

1) Großtreuz mit Eichenlaub und Schwertern und Minge.

2) Großtreuz mit Eichenlaub und Schwertern und Minge.

2)	(Brobfrenz	mit	Orichan Lauh	11110	Schwertern.	
-/	Coopering	*****	Citycittano	unv	Ochwettetii.	

am Ringe. ohne Eichenlaub mit Schwertern.

6) mit Eichensanb. 7) ohne Sichensanb. 8) I. M. m. Cichensanb u. m. d. Smaillebande d. Kronen-Ord.

(Urfunde v. 18. Jan. 1865 betr. bas Tragen

tertande b. 19. 30ml. 1650 sert. ous Leagen ber Infiguien bes totifen Abler-Orben I. M. 11. bes Kronen-Orbens I. M. bei gleichgeitigem Bestig beider Orben. Geseig. S. e. 118.— Ueber die Berleihung und das Tragen von Deforationen mit dem Abseichen sitz Kriegs-berbienis i. Hoeftmann: "Der Preuß. Orbens-herold S. 183—186).

10) - mit Eichenlauf, Krone und Zepter.
11) - mit Eichenlauf u. Schwertern u. mit Schwertern am Kinge.
12) - mit Eichenlauf und Schwertern.

am Ringe.

am Ringe.

ohne Eichenlaub mit Schwertern.

18) II. Al. mit dem Stern, Eichensaub und Schwertern und mit Schwertern am Ringe. 19) = m. d. Stern u. Eichensaub m. Schwertern.

a. Ninge.
ohne Eichenlaub mit Schwertern.
mit dem Stern ohne Eichenl. 11. Schw. am Ninge.
mit dem Stern und Eichenlaub. 22) = mit bem Stern ohne Eichenlau. Schw. am Ringe.
23) = mit bem Stern und Eichenlaub.
24) | Ohne Eichenlaub.
25) = mit Eichenlaub und Schwertern und mit Schwer-

tern am Ringe. mit Eichenlaub und Schwertern.

ohne mit Schwertern. am Ringe.

mit Gichenlaub. obne Gidenlaub. 32) III. Rl. mit ber Schleife und Schwertern und mit

Schwertern am Ringe. mit ber Schleife und Schwertern.

am Ringe.

ohne Schleife mit Schwertern. am Ringe.

mit ber Schleife.

38) s ohne Schleife. 39) IV. Rl. mit Schwertern.

30) IV. Al. mit Schwertern.
40) - (ohne).

Gin Sonnenftrahl in das sonntagslose Leben vieler Arbeiter.

Place Zehntausenden zählen in Deutschland die Bedientesten und Angestellten, welchen seiten oder doch sehr unter gelmäßig der Sonntag gang oder auch nur theilmeise freisgeben ist. Viclewoch sehr des den meisten mmer ihnen nicht on dem Geschlaft für die Wehltschaft einer gestügen Unterhaltung um Erquikung am Sonntag, ja auch sir den einer nicht on dem Geschlaft gan Sonntag, in auch sir den seiten bei unserem Bosse ist das erlägige Beditrinis die reger, als man in den gesüberten Schösten gemeinhin anzumehmen bei gemöhnt dat. So lange es nun außerhalb der Wöhlichteit liegt, allen sienen Ireine nienen Ireine Sonntag au geden, joste man wenigstens bestrebt sein, ihnen durch zu wendung guter Lettire einen Lichtschaft den Bereitsberichten ist in tester Zeit in dieser hindung der Verlichte sit in letzer Zeit in dieser hindung der Rechtlere Bossen werden zu fassen. Bei Erzeitliche in des wendung guter Lettire einen Lichtschaft der Bereitsberin, Denstmännerun, Lehrlichter Beiter wie der Bossen im Gentagent hat sich ein Bereitsberten, Denstmännerun, Lehrlichter Beiter wie der Bossen im Geschaft der Geschaft, den Bereit gebitdet, welcher Bossen im Geschlichten gett Schultzuster Verlicht der Schultzuster Verlicht der Schultzuster Verlichtsbericht derbeiter, Deckhaft der Schultzuster Verlicht dertschlichten und nicht geschlich welche Sich bei der Geschaftliche Bestücklicht verlicht welchen Schultzuster von sich und sichtsen Erzeitung und sichten Berichtsber in Wertlichten Schultzuster von sichtspraßen der Schultzuster von Schultzuster und der Schultzuster von Schultzuster von Schultzuster und sichtsen schultzuster von Schultzuster und der Berlicht werden Zeitlicht und der Schultzuster von Schultzuster und seitlich verschaft werden Schultzuster und Schultzuster und seitlich der Verlicht und gesch

bewogen, gute Schriften zur Vertheilung in den Hoppitalern unentgeltlich darzubieten.

Dem vorsiehenden Berichte fügen die "Aliegenden Blätter d. R. D." noch folgende beherzigenswerthe Bitte hinz: Wer gute Zeitchriften balt, lasse sein dieht, wenn er sie mit dem Seinen geleien, auf dem Tische ober in irgend einem Wintel liegen und verstauben, sondern gebe sie weiter au Arme und Kranle, an Krankenhäufer, an Briefträger, Diemsteute, Drochstenflaufer, Ebensteute der Anderen Anderen Bestellen. Sammelt man doch gestempelte Priesmarten, Abgänge von Sigarren und derglich gute Erichtsussen, uns sie sie der die Kranle, uns sie sie der Anderen Bestellen. Sammelt man der gleich gute Zeitschriften ? In manchen Häusern sich beiselben in solchen Wassen an, daß ihre Beitrigung schon als Erteicherung ampsinden wird. Warum sie forwerfen? Ih doch jedes gute Blatt ein Saatson, den Gestellt und wie Wiele, die nichts emplangen, oder Gischaat emplangen, wären danften bafür! — Auch nicht Spren sie man aus, sondern gute Saat, und benfe daran, daß das Beste für das Bolt eben gut genug ist.

### Literarifdes.

Literarijches.

— Der "Nechtes faut", Freisinniges Organ zur Belehrung und Auftlärming auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Benrtzeilung richterlicher Entschelbungen u., erscheint wöhentlich einmal und ist durch die Hoft, sowie durch alle Nuchandlungen und die Expedition, Bertin SW., Beutsfiroße 18/21, zum Preise von № 1,50 pro Ouartal zu beziehen. Vr. 26 enthält u. A.: Begnabigungen aus Anlaß der goldenen Hochzeit unseren Kaiserpaares. Die Errafprozeße-Ordunga. Entscheinungen: Unterscheide zwischen Ersteilen und Nichtzleitsstrfärung eines Patents. Unterscheide zwischen Este eine Kredit. Natur der Beitung in Literscheide zwischen Este eine Kredit. Natur der Beitung ist der Stellen und Nichtzleitsstrfärung eines Patents. Unterscheide zwischen Scheiden Kredit und Unsfunsfrühre Zeitung. Sprechaal. Natur und Unsfunsfrühreftling. Freiülleton: Ourch Königs Gnade. (Kriminal-Novelle Schließ).



Zimmer 16, einzesehen werben kann und daß etwaize Einwendungen gegen die festgestellte Baulinie innerhalb einer prässusitiehen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind. Halle a/S., den 25. Juni 1879. Der Magistrat.

Oberrobl. Briquettes, anerfannt beftes Material, Presskohlensteine von Herzog & Co., Tentigenthal, **Böhmische Salonkohle**n Ia. Qué,

Zwickauer Steinkohlen empfessen bei prompter Lieferung billigst. — Bei Entnahme ganger Wagenladungen (200—220 Che) berechnen ben Fabrit resp. Grubenpreis.

Eulner & Lorenz. Banhof 5. — Charlottenstraße 2a.

Dr. Lincke's Fettlaugenmehl, bestes Bajdmittel für alle Stoffe, sowie zur Entsernung aller settigen Unreinig-feiten. Das Backt von 1/2 Kilo 50 Bsg. zu haben bei \*\*\* CO.

Chronischer Magen- und Darmkatarrh,

Chrominger Zelagen- und Darmkanarth, and Berjöseimung der Berdauungeorgane und die jahlreichen Nebens und Solgeleiden, als: Appeilte und Schlafmangel, belegte Zunge, übeler Aumögeruch, Krampf, Druch, Schmerz, und Bolheitsgefübl in der Wogangsgend, and im Unterleide, sehr oft die Eintritt der Verschung, belfatrige Schmerz, Schwindel, Repfischmerz, Blähmagen, Auflichen, siehe und krampfartige Schmerzen, Schwindel, Repfischmerz, Blähmagen, Auflichen, siehe und Krampfartige Schmerzen, Brechreiten, derfolgen und biarrhoeartige Schle, zeitweiliger Wagenhuiten, Netwosität, Blutarmuth, salte Ababe und disse, dyklerie, Nüdens und Kreugidmerz, gelbsiche Gefüstefate, herzschopfen, Untuft zu jeglichem Unternehmen, Lebensüberbruig z. trotten bieher allen beitweitwein, selbt der Kartlsbober Schermen; bereiteten den annen Keidenden ein freudenlofes, qualvolles und langiam dahinsiedendes Leben, welches nur mit gänzlichen Berfall des Körpers enlögte.

Alle die Leichen, selbt langiärigier Dauer, sonnen, wenn nicht eine Archsoder Schlerefahren behoben werben.

Autbedingung: Das Honorar für die Etitung einer 14 tägigen Kur beträgt 10 -1.6. für eine monatliche 20 -1.6. für die Gwöchige 30 -1.6. in., arme Patienten sinder der Mitchen und Kreissen der die diener Kur, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät und Berusfästung ausslüschar ist, zu unterzieben, welche ohne frenge Diät unterzieben, welche ohne frenge Diät unterzieben.

Heide, Holstein. J. J. F. Popp.

Leipzig. 5., 6. Juli Motel Palmbaum. Chemnitz. 7., 8. Juli Römischer Kaiser. Ex Sprechitunden v. 9 Uhr früh bis 4 Uhr Rachmittags.

Nach 3 Jahren!

Nach 3 Jahren!

Nach 3 Jahren!

3ch befinde mich is wohl, als vor 3 Jahren, do ich Ihre Kur gebrauchte; mein qualvolles Wagenleiden ift nicht wiedergeleht und war die Kur asso auch von dauerndem Erfolg. Biese andere Leidende, welche sich dei mir erkundigten, um Ihre hille in Ampruch zu nehmen, hatten auch das Glisc, ihre Gesundheit wieder zu erhalten. Ihre dansmann.

Muf Uninden dezengte ber Unterzeichnete, das beiges Atteft von bem allhier anfässigen Ticker und Hauseichger Deren Tannert herrührt. Haine Aufter des Greichets des Beiges Attest von bem allhier Affairewalde, 24. März 79.

(L. S.) Dr. phil. Oswald Richter, Pfarrer.

Die Zinscenpons Serie XI. Ar. 1—8 über die Zinsen sür die vom 1. Juli 1879 bis dahin 1883 nehl Kalons werden vom 16. d. Mts. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Bormittags von 9 die 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonne und Hettage und der Kassenstraßen vor der Georgen der Verlegen der Verlegen der Georgen der Verlegen verlegen der Verlegen de

Saupt=Berwaltung der Staatsschulden. Löwe. Hering. Rötger.

Borilehende Befanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von obigen Schulberschreibungen diese Papiere in deppelt aufzustellenden Nachweitungen zu verzeichnen und letztere nehlt Talons — die Schulberschreibungen behalt der Inhaber zurüft — an die biessige Kogierunge Jauntlasse pertofrei einzureichen, im Uebrigen aber unsere Befanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124, 161, 185) zu beachten haben. Werseburg, den 9. Juni 1879.

Königliche Regierung.

## **Dringend**

muss jedem Besitzer von Werthpapieren das Abonnement auf das wöchentlich in Augsburg erscheinende

Algeneine Börsen- und Verloosungsblatt"
augerathen werden. Es enthalt nicht nur die Verloosungen fast sümmtlicher europtischen Effecten- und Loosegattungen, sondern auch
alle wichtigeren finanziellen Nachrichten und ausführliche Coursberiehte verschiedener Börsen. Trotz des reichen Inhalts beträgt der

Abonnementspreis nur eine Mark halbjährlich.

Sämmtliche Postanstalten nehmen Abonnements entgegen.
Probeblätter versendet der Herausgeber S. Michelbacher in
Augsburg franco und unentgeldlich.

# Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Act-Gesellschaf

General-Agentur Halle a. S. Hugo Eisleb. Augustastrasse 13.

Augustastrasse 13.

Die Gas- und Wasserleitungs-, Bildhauer- und Stuck-, sowie Muler- und Anstreicher-Arbeiten zum Erweiterungsbau der Neumarkt-Schützen-Gesellschaft sollen in öffentlicher Submission vergeben werden. Reflectanten wollen Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen während der Vormittagsstunden in meinem Atelier einsehen und versiegelte Offerten bis Donnerstag den 3. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr einreichen.

Halle, den 27. Juni 1879.

Der bauleitende Architect

O. Stengel.

Mit dem 1. Inti er. verlegen wir unfer Comptoir von Bahnhofftrage 11 nach Merseburgerstraße 46, parterre, bem Saufe bes Beren Direttor Beeck.

Knabe & Saxenberg.

Freyberg's Garten.
Donnerstag den 3. trifft die vor Kurzem in Ham-burg eingetroffene Rice's-Hagenbeek'sche Truppe

ubier-Jager

mit ihren Zagdthieren, als: Elephanten, Giraffen, Straussen, Reitochsen etc. hier ein und wird in obigem Ctablissement einen Ciclus von Vorstellungen geben, wie soldse im vorigen Jahre im zoologischen Garten zu Berlim vor Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und höchsten und hohen Herrschaften sich producirten. Alles Rähere durch spätere Annoucen und Anschlagzettel. Hondactungsvoll Rice, Director.

Filr ben redactionellen Theil verantwortlich C. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause — Buchbruderei des Waisenhauses.

